



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

## **Antwort**

der **Landesregierung** - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

### **Vermittlung von sicherheitspolitischen Inhalten in Lehrerausbildung und Unterricht**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Politische Bildung erstrebt - das ist fachdidaktischer Konsens - die differenzierte Urteilsfähigkeit in kontroversen Problemlagen, entsprechend sind Unterricht und Lehrkräftebildung problemorientiert ausgerichtet. Die in der Anfrage genannten Gegenstände werden also stets im Rahmen sicherheitspolitischer Problemlagen thematisiert. Hierbei werden offene Urteile der Schülerinnen und Schüler angestrebt, die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte ist auf eine entsprechende Didaktik ausgerichtet.

1. In welchem Umfang und in welcher Form (verpflichtend oder freiwillig) sind in der Ausbildung von Lehrkräften für das Fach „Wirtschaft und Politik“ Ausbildungsanteile zu folgenden internationalen Organisationen enthalten. Bitte einzeln auflisten:

- NATO
- UN
- UN-Sicherheitsrat
- OSZE
- EU
- Europarat

Antwort:

An der Universität Kiel ist in den politikwissenschaftlichen Studienanteilen des Bachelorstudienganges „Wirtschaft/Politik“ die Erschließung ausgewählter Sachaspekte internationaler Politik vorgesehen und im Rahmen einer Vorlesung verpflichtend zu belegen. Die Vorlesung führt in die Probleme der internationalen Beziehungen ein und thematisiert auch internationale Organisationen. Daneben besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Basisseminars vertiefend mit dem politikwissenschaftlichen Schwerpunkt der internationalen Beziehungen zu beschäftigen. Innerhalb dieser Basisseminare werden auch die in Frage 5 genannten ethischen Grundfragen angesprochen.

An der Universität Flensburg werden die aufgeführten internationalen Organisationen sowie die in Frage 5 genannten ethischen Grundfragen im Bachelorstudiengang Bildungswissenschaften sowie im Masterstudiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen im Rahmen der bestehenden zeitlichen und inhaltlichen Spielräume in folgenden Pflichtmodulen des Faches Wirtschaft/Politik fallweise thematisiert:

- Einführung in die Politikwissenschaft,
- Europäische Union und internationale Beziehungen,
- Politikwissenschaft als Policy-Forschung,
- Politik und Wirtschaft in Vermittlung,
- Global and European Governance,
- International vergleichende Politikwissenschaft.

Außerdem sind die erfragten Aspekte regelmäßig Gegenstand von Bachelor- und Masterarbeiten.

Die zweite Phase (Vorbereitungsdienst) widmet sich in den Pflichtveranstaltungen mehr der Thematisierung genannter Aspekte für den Unterricht als der Vermittlung fachlicher Kenntnisse zu Inhalten. Dabei werden die notwendigen didaktischen Fähigkeiten an unterschiedlichen (auch europa-, sicherheits- und außenpolitischen) Gegen-

ständen geübt. Eine Institutionenkunde ist weder Ziel des Unterrichts noch der Ausbildung der Lehrkräfte, sie wird nicht betrieben.

2. In welchem Umfang und in welcher Form (verpflichtend oder freiwillig) sind in der Fortbildung von Lehrkräften für das Fach „Wirtschaft und Politik“ Ausbildungsanteile zu folgenden internationalen Organisationen enthalten. Bitte einzeln auflühren:

- NATO
- UN
- UN-Sicherheitsrat
- OSZE
- EU
- Europarat

Antwort:

Lehrerfortbildungen sind didaktisch ausgerichtet. Dabei wechseln die Inhalte in der Regel nach aktueller Problemlage. In diesem Jahr wird u.a. eine ganztägige außen- und sicherheitspolitische Fortbildung im Zusammenwirken mit der Deutschen Vereinigung für politische Bildung (DVPB) angeboten

3. In welchem Umfang und in welcher Form (verpflichtend oder freiwillig) sieht der Lehrplan für das Fach „Wirtschaft und Politik“ in der Sekundarstufe I Unterrichtsinhalte zu folgenden internationalen Organisationen vor. Bitte einzeln auflühren:

- NATO
- UN
- UN-Sicherheitsrat
- OSZE
- EU
- Europarat

Antwort:

In der Sekundarstufe I wird in Grundzügen die Bedeutung der europäischen Ebene für die Politik in Deutschland thematisiert. Im Themenbereich 5 („Wie können Menschen in einer von Konflikten geprägten Welt friedlich zusammenleben?“) werden die frie-

den sichernden Institutionen der Staatengemeinschaft und deren Aufgaben behandelt. Explizit genannt werden EU, UN, OSZE und Bundeswehr/NATO. Das Thema ist verbindlich.

4. In welchem Umfang und in welcher Form (verpflichtend oder freiwillig) sieht der Lehrplan für das Fach „Wirtschaft und Politik“ in der Sekundarstufe II Unterrichtsinhalte zu folgenden internationalen Organisationen vor. Bitte einzeln auflühren:
- NATO
  - UN
  - UN-Sicherheitsrat
  - OSZE
  - EU
  - Europarat

Antwort:

Internationale Politik ist ein Gegenstand für die Sekundarstufe II. Im letzten Jahrgang der Oberstufe wird „Konflikte und Kooperation in den internationalen Beziehungen“ als eines von sechs Themen ausgewiesen. Dabei bildet „Strukturen internationalen Handelns“ ein Unterthema, in dem explizit die Auseinandersetzung mit Institutionen und Organisationen wie der UN, ASEAN, NATO, OSZE, GATT, WTO, IWF, Weltbank sowie NGO's vorgesehen ist.

5. In welchem Umfang und in welcher Form werden den Schülerinnen und Schülern in Schleswig-Holstein im Unterricht in der Sekundarstufe I folgende ethische Grundfragen und die entsprechenden verfassungs-/völkerrechtlichen Grundlagen vermittelt:
- Was sind die Menschenrechte?
  - Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hat die Völkergemeinschaft, wenn innerhalb eines Staatsgebietes die Menschenrechte bis hin zum Völkermord massiv missachtet werden?
  - Ist die Anwendung militärischer Gewalt in solchen Fällen überhaupt vorstellbar, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen.
  - Unter welchen Bedingungen und nach welchen völkerrechtlichen Grundlagen lässt das Völkerrecht die Anwendung militärischer Gewalt überhaupt zu?

- Welche verfassungs- und völkerrechtlichen Grundlagen gibt es für den Einsatz der Bundeswehr?

Antwort:

Der Wahlpflichtunterricht ist grundsätzlich auf differenzierte und reflektierte Urteilsbildung ausgerichtet. Zu den genannten Inhalten wird dies in der Regel in der Sekundarstufe II betrieben (siehe Antwort zu Frage 4). Im Wahlmodul „außerschulische Lernorte“ gibt es außerdem eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendoffizier der Bundeswehr.

6. In welchem Umfang und in welcher Form (verpflichtend oder freiwillig) sind in der Ausbildung von Lehrkräften in Schleswig-Holstein Anteile zu den in Frage 5 genannten ethischen, völker- und verfassungsrechtlichen Fragen enthalten? Bitte einzeln aufführen.

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung sowie Antwort zu Frage 1.

7. In welchem Umfang und in welcher Form (verpflichtend oder freiwillig) sind in der Fortbildung von Lehrkräften in Schleswig-Holstein Anteile zu den in Frage 5 genannten ethischen, völker- und verfassungsrechtlichen Fragen enthalten? Bitte einzeln aufführen.

Antwort:

Siehe Vorbemerkung der Landesregierung sowie Antwort zu Frage 2.